

Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse vom 7. Juni 2017 zu Afghanistan: Blutrache und Blutfehde

Fragen an die SFH-Länderanalyse:

- Nach welchen Regeln läuft eine Blutfehde in Afghanistan üblicherweise ab?
- Werden von Blutrache betroffene Personen und Familien vom Staat geschützt?
- Welche Dienstleistungen bietet das Nejat Center in Kabul an? Bietet es auch psychiatrische und psychologische Behandlungen an?

Die Informationen beruhen auf einer zeitlich begrenzten Recherche (Schnellrecherche) in öffentlich zugänglichen Dokumenten, die der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH derzeit zur Verfügung stehen, sowie auf den Informationen von sachkundigen Kontaktpersonen.

1 Blutrache und Blutfehde

Ehre und Vergeltung bei Ehrverletzungen (*badal*) spielen zentrale Rolle im paschtunischen Ehrenkodex (*Paschtunwali*). In den Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender vom 19. April 2016 weist UNHCR mit Bezug auf verschiedene Quellen darauf hin, dass Vergeltung durch Blutrache auf einem traditionellen Verständnis von Verhalten und Ehre beruht. Eine Blutfehde besteht zwischen zwei Familien, wobei Mitglieder der einen Familie solche der anderen zur Vergeltung einer Tat töten. Die Blutrache sei hauptsächlich eine paschtunische Tradition und im paschtunischen Ehrenkodex (*Paschtunwali*) verankert, werde aber auch von anderen ethnischen Gruppen praktiziert. Auslöser einer Blutfehde könne ein Mord oder eine ungelöste Streitigkeit sein.

Gemäss einem in den UNHCR-Richtlinien zitierten *Landinfo*-Bericht vom 1. November 2011, der sich auf eine Publikation von *Thomas Barfield*, Anthropologe mit Schwerpunkt Afghanistan an der *Boston University*, aus dem Jahr 2003 beruft, ist Vergeltung (*badal*) bei verletzter Ehre eine zentrale Institution des *Paschtunwali*. *Thomas Ruttig*, Kodirektor des *Afghanistan Analysts Network* in Kabul, gab am 23. Februar 2017 gegenüber dem *Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation* (ACCORD) an, bei *badal* handele es sich um einen Austausch zwischen zwei Familien infolge einer Ehrverletzung. Das Prinzip des *badal* entspreche dem *qesas/quisas*-Prinzip der Scharia. Laut einem Bericht der *Afghanistan Research and Evaluation Unit* (AREU) vom Januar 2016 steht der Begriff *badal* für Austausch und kann sich beispielsweise auch auf den Austausch von zwei Frauen zwischen zwei Familien beziehen, indem eine Tochter aus jeder Familie mit einem Mann aus der jeweils anderen Familie verheiratet wird.

Das Recht auf Rache und die Erwartung einer Vergeltung ist gemäss dem *Landinfo*-Bericht zentral für das nichtstaatliche Rechtssystem des *Paschtunwali*. Die Verantwortung für die Bestrafung von immoralischem Verhalten wie Diebstahl, Vergewalti-

Weyermannsstrasse 10
Postfach
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7



gung oder Mord liege nicht bei der Gemeinschaft, sondern beim Opfer, und Rache sei eine akzeptable Reaktion. Die Grenzen der Legitimität der Rache würden durch lokale Traditionen, die öffentliche Meinung und den *Paschtunwali* bestimmt. Wird keine Rache ausgeübt, könne dies als moralische Schwäche ausgelegt werden, die auf ganze Familienverbände bezogen werden könne. Sowohl das Anzeigen eines Mordes bei den staatlichen Behörden als auch Verhandlungen über finanzielle Entschädigung mit der Täterfamilie können als Schwäche und als Zeichen ausgelegt werden, dass die Familie nicht stark genug ist, ihre Ehre zu verteidigen. Der Familienverband des Opfers habe eine kollektive Verantwortung, Vergeltung zu üben und die Ehre wiederherzustellen. Laut Angaben eines Vertreters der *Peace Training & Research Organization* (PTRO) in Kabul gegenüber der SFH vom 1. Juni 2017 ist die Ausübung von Vergeltung auch ein Signal an andere, dass die betroffene Familie stark ist und sich verteidigen kann. Dies gelte unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit.

Blutrache wird überall in Afghanistan sowie von und zwischen allen Volksgruppen praktiziert. *Thomas Ruttig*, Kodirektor des *Afghanistan Analysts Network* in Kabul, gab gegenüber der SFH am 30. Mai 2017 folgendes an: Blutrache sei in Afghanistan kein ausschliesslich ländliches Phänomen, sondern überall und auch zwischen allen Ethnien möglich. Die kriegsbedingten grossen Wanderungsbewegungen vom Land in die Städte hätten dazu beigetragen, dass Gebräuche wie Blutrache auch in den Städten praktiziert würden. *Noah Coburn*, Anthropologe mit Schwerpunkt Afghanistan am *Bennington College*, bestätigte am 31. Mai 2017 gegenüber der SFH, dass Blutrache in Afghanistan sowohl auf dem Land als auch in den Städten einschliesslich Kabul verbreitet ist und zwischen verschiedenen Ethnien, beispielsweise einer paschtunischen und einer tadschikischen Familie, vorkommen kann. Gemäss Angaben von *Thomas Barfield* vom 30. Mai 2017 gegenüber der SFH ist Blutrache in ländlichen Gebieten eher üblich, kann jedoch wegen der grossen Zahl der vom Land zugewanderten Stadtbewohner auch in Städten vorkommen. Die ethnische Zugehörigkeit spiele bezüglich Blutrache keine zentrale Rolle, und sie könne daher auch zwischen Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen ausgeübt werden. In solchen Fällen könne eine Beilegung jedoch schwieriger sein als in Fällen von Blutrache zwischen Angehörigen derselben ethnischen Gruppe, da es weniger Ansatzpunkte für eine Mediation gebe. Gemäss PTRO (1. Juni 2017) ist Blutrache sowohl in den Städten wie auch auf dem Land üblich. Mächtige Familien übten bei einer Ehrverletzung normalerweise Vergeltung, während weniger mächtige und arme Familien in der Regel Verhandlungen und eine Versöhnung durch Älteste oder eine Bestrafung durch die Regierung akzeptierten.

Keine festen Regeln wie beispielsweise Mindestalter; Blutrache kann auch nach Jahren oder Jahrzehnten ausgeübt werden. Laut *Thomas Barfield* (30. Mai 2017) zielt eine Blutrache hauptsächlich auf diejenige Person ab, die einer Tat wie beispielsweise eines Mordes bezichtigt wird, unabhängig von ihrem Alter. Unter bestimmten Bedingungen könne gemäss dem *Landinfo*-Bericht aber auch die Tötung des Bruders des Täters oder eines anderen Verwandten der väterlichen Linie eine Alternative darstellen. *Thomas Ruttig* (30. Mai 2017) gab an, es gebe keine klaren Regeln für die Ausübung von Blutrache, wie beispielsweise ein Mindestalter, ab dem eine Person Ziel einer Blutrache werden könne. Wenn eine Familie Rache üben wolle, würde sie nach einer Gelegenheit dafür suchen. Gemäss *Noah Coburn* (31. Mai

2017) kann ein männliches Familienmitglied im frühen Teenageralter Ziel einer Blutrache werden, möglicherweise aber auch bereits im Alter von neun oder zehn Jahren. Eine Blutfehde kann gemäss *Thomas Ruttig* und *Thomas Barfield* (30. Mai 2017) auch nach Jahren oder Jahrzehnten einsetzen oder Jahre oder Jahrzehnte dauern. Laut UNHCR (19. April 2016) kann eine Blutrache auch in solchen Fällen erst Jahre oder Jahrzehnte nach der ursprünglichen Tat einsetzen, wenn sich eine Opferfamilie nicht sofort in der Lage fühlt, Rache auszuüben. *Landinfo* zitiert unter Berufung auf *Barfield* (2003) ein paschtunisches Sprichwort, das die geringe Bedeutung der Zeit in diesem Zusammenhang ausdrückt: «Ein Mann übte nach hundert Jahren Rache, bedauerte jedoch, übereilt gehandelt zu haben».

Staatliche Prozesse und traditionelle Bräuche wie Blutrache laufen unabhängig voneinander ab; ein Urteil eines staatlichen Gerichts beendet eine Blutrache nicht. Bei staatlichen Prozessen und traditionellen Bräuchen wie der Blutrache handelt es sich gemäss Angaben von *Thomas Ruttig* (30. Mai 2017) um «zwei völlig verschiedene Welten». Laut *Thomas Barfield* (30. Mai 2017) hat Blutrache keinen Zusammenhang mit formalen rechtlichen Abläufen, sondern ist illegal. Ein Freispruch durch ein Gericht kann gemäss Angaben von *Thomas Barfield* und *Noah Coburn* eine Blutrache nicht beenden. Für eine Tat inhaftierte Personen bleiben laut *Thomas Barfield* (30. Mai 2017) daher über die Inhaftierung hinaus Ziel einer Blutrache, da es nach ihrer Freilassung möglich sei, sie anzugreifen. Eine Blutrache könne durch die Tötung einer Person beendet werden, wobei eine solche Tötung andererseits auch einen neuen Racheakt der Gegenseite auslösen könne. Üblicherweise ende eine Blutrache, wenn beide Seiten einer förmlichen Beendigung durch einen Versöhnungsprozess zustimmten, bei dem Blutgeld gezahlt würde. Gemäss UNHCR (19. April 2016) können Akte der Blutrache auch dann ausgeübt werden, wenn ein Täter bereits im Rahmen des staatlichen Rechtssystems bestraft wurde. Laut *Landinfo* (1. November 2011) schliesst eine Entscheidung im Rechtssystem der Regierung das Risiko einer gewaltsamen Vergeltung nicht notwendigerweise aus. Von der Opferfamilie könne immer noch erwartet werden, dass sie den Mörder nach seiner Entlassung tötet, ausser die Fehde sei beigelegt worden. Eine lokale Gemeinschaft betrachte eine Tötung aus Rache, die durch die Tradition legitimiert ist, nicht als ein Verbrechen.

UNHCR, 19. April 2016:

«14. In Blutfehden verwickelte Personen

Gemäß althergebrachter Verhaltens- und Ehrvorstellungen töten bei einer Blutfehde die Mitglieder einer Familie als Vergeltungsakte die Mitglieder einer anderen Familie. In Afghanistan sind Blutfehden in erster Linie eine Tradition der Paschtunen und im paschtunischen Gewohnheitsrechtssystem Paschtunwali verwurzelt, kommen jedoch Berichten zufolge auch unter anderen ethnischen Gruppen vor. Blutfehden können durch Morde ausgelöst werden, aber auch durch andere Taten wie die Zufügung dauerhafter, ernsthafter Verletzungen, Entführung oder Vergewaltigung verheirateter Frauen oder ungelöster Streitigkeiten um Land, Zugang zu Wasser oder Eigentum. Blutfehden können zu lang anhaltenden Kreisläufen aus Gewalt und Vergeltung führen. Nach dem Paschtunwali muss die Rache sich grundsätzlich gegen den Täter selbst richten, unter bestimmten

Umständen kann aber auch der Bruder des Täters oder ein anderer Verwandter, der aus der väterlichen Linie stammt, zum Ziel der Rache werden. Im Allgemeinen werden Berichten zufolge Racheakte nicht an Frauen und Kindern verübt. Wenn die Familie des Opfers nicht in der Lage ist, sich zu rächen, dann kann, wie aus Berichten hervorgeht, die Blutfehde erliegen, bis die Familie des Opfers sich für fähig hält, Racheakte auszuüben. Daher kann sich die Rache Jahre oder sogar Generationen nach dem eigentlichen Vergehen ereignen. Die Bestrafung des Täters im Rahmen des formalen Rechtssystems schließt gewaltsame Racheakte durch die Familie des Opfers nicht notwendigerweise aus. Sofern die Blutfehde nicht durch eine Einigung mit Hilfe traditioneller Streitbeilegungsmechanismen beendet wurde, kann Berichten zufolge davon ausgegangen werden, dass die Familie des Opfers auch dann noch Rache gegen den Täter verüben wird, wenn dieser seine offizielle Strafe bereits verbüßt hat.» Quelle: UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender, 19. April 2016, S. 90-91: www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opensslpdf?reldoc=y&docid=57b6bea84.

Landinfo, 1. November 2011:

«The importance of honour, combined with the risk of extensive and serious consequences if a man or group's honour is questioned, leads to a strong focus on restoring status, and, in this context, revenge (badal) is a central institution in Pashtunwali. A person seeks revenge and justice for something that has been done against him and his family:

[Revenge] is the means of enforcement by which an individual seeks personal justice for wrongs done against him or his kin group. It is this right and expectation of retaliation that lies at the heart of the Pashtunwali as a nonstate legal system (Barfield 2003).

Theft, rape and murder are considered to be immoral behaviour, but sanctioning perpetrators is not considered a responsibility of the community; this responsibility rests with the victim and revenge is an acceptable reaction. Local tradition, public opinion and Pashtunwali sets limits on the legitimacy of the revenge – how, who and where (Barfield 2003).

4. BLOOD REVENGE / FEUDS

In Afghanistan, murder is a very serious act that can entail a risk of serious sanctions for the murderer and his family. Murder can trigger a demand for blood revenge. Blood revenge is primarily a Pashtun tradition, and its connection to honour is illustrated by the fact that failure to reciprocate is deemed a sign of moral weakness, and may imply whole kinship groups being seen as lacking in moral character. Both reporting a murder to the authorities and negotiating for financial compensation with the perpetrator's family can be interpreted as weakness and as indicating that the group is not strong enough to defend its honour.

A decision in the governmental judicial system does not necessarily exclude the risk of violent retaliation. The victim's family can still be expected to kill the murderer when he is released (unless there is a settlement to end the feud locally). A local community will not consider a revenge killing legitimised by tradition to be a criminal act (Barfield 2003). (...)

Blood revenge closely linked to honour. A killing that provokes revenge, has in one way or another dishonoured the kin group/clan/tribe. **Within the victim's kin group there is a limited, collective responsibility to take revenge and contribute to restoring honour.** The person taking revenge should be a close relative of the victim, only in some Pashtun communities is it considered legitimate to hire a substitute to take revenge in the name of the victim. (...)

4.2 TAKING REVENGE

According to Barfield, **it is optimal that revenge is taken against the murderer or the perpetrator of the misdeed, but, under some conditions, killing his brother or other patrilineal kin represents an alternative.** Revenge cannot be exacted against women and children. The person exacting the revenge should be a close adult male relative of the victim, but in exceptional cases 'hired assassins' sometimes carry out the revenge (Barfield 2003). Ideally, the killing should be carried out man to man and face to face (courage), but ambushes are also acceptable.

It can be problematic or impossible for the victim's kin group to exact revenge. This is the case, for example, if the murderer is from a more powerful family than the victim and revenge could have fatal consequences. If it is deemed impossible to avenge a killing, the victim's family will often leave to avoid the shame they may face by failing to exact revenge and having to live in proximity to the murderer(s).

However, a blood feud can lie dormant until the victim's family believes it is capable of exacting revenge. Young sons can be given a responsibility to avenge their murdered father when they reach adulthood – revenge can be taken months, years, even generations after an offence. **A Pashtun proverb illustrates the low importance attached to time: "A man took his revenge after one hundred years although he regretted acting in haste"** (Barfield 2003, p. 7).» Quelle: Norway: Landinfo – Country of Origin Information Centre, Afghanistan: Blood feuds, traditional law (pashtunwali) and traditional conflict resolution, 1 November 2011, S. 8-11: www.refworld.org/docid/5124c6512.html.

ACCORD, 23. Februar 2017:

«Thomas Ruttig, Kodirektor des Afghanistan Analysts Network (AAN)[1], antwortet in einer E-Mail-Auskunft vom Februar 2017 auf die Frage, ob sich Rachehandlungen wegen vorehelichem Geschlechtsverkehr auch auf andere männliche Familienmitglieder als den Verursacher selbst erstrecken könnten, dass **derartige Ehrverletzungen so wie auch Mord unter „Blutrache“ (oder richtiger: „badal“ („Austausch“)) fallen würden. Eine Verletzung der Ehre wiege nicht weniger schwer als die Tötung einer Person. „Badal“ werde zwischen den beteiligten Familien – auch unter Miteinbeziehung der erweiterten Familie – „ausgemacht“ und sei im Grunde identisch mit dem qesas/qisas-Prinzip in der Scharia.**» Quelle: ACCORD

- Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation, Anfragebeantwortung zu Afghanistan: 1) Zielen Rachehandlungen wegen vorehelichem Geschlechtsverkehr nur auf den „Täter“ ab oder können auch andere Mitglieder seiner Familie zum Ziel werden?; 2) Möglichkeit, bei staatlichen Stellen um Schutz vor Rachehandlungen anzusuchen, 23. Februar 2017:
www.ecoi.net/local_link/336794/479515_de.html.

AREU, Januar 2016:

«**Badal = Exchange**; **“a form of marriage where families exchange daughters in marriage, often to avoid paying bride-price.”**» Quelle: AREU - Afghanistan Research and Evaluation Unit: The Other Side of Gender Inequality: Men and Masculinities in Afghanistan, Januar 2016, S. xi:
www.ecoi.net/file_upload/1226_1454939454_1601e-the-other-side-of-gender-inequality-men-and-masculinities-in-afghanistan.pdf.

2 Schutz durch den Staat

Weit verbreitete Straflosigkeit und Korruption bei den Behörden; Bürgerinnen und Bürger misstrauen der Polizei und fürchten sie. Gemäss den UNHCR-Richtlinien vom 19. April 2016 ergeben sich Afghanistans schwache rechtsstaatliche Strukturen unter anderem aus der sehr weit verbreiteten Korruption und einer Kultur der Straflosigkeit. Urheber von Menschenrechtsverletzungen werden kaum bestraft, und Angehörige von staatlichen Institutionen wie der afghanischen nationalen und der afghanischen lokalen Polizei begehen selbst Menschenrechtsverletzungen, ohne dafür verurteilt zu werden. Staatliche Behörden und Institutionen einschliesslich Polizei und Justiz sind auf allen Ebenen von Korruption betroffen. Ein Bericht des *Congressional Research Service* vom 19. Mai 2017 hebt hervor, dass der Zustand der afghanischen nationalen Polizei von unabhängiger Seite negativ beurteilt wird. Die Korruption habe ein solches Ausmass erreicht, dass Bürgerinnen und Bürger der Polizei misstrauen und sie fürchten. Unter anderem sei diese auch oft in lokale Streitigkeiten verwickelt. USDOS (3. März 2017) berichtet ebenfalls von Korruption bei staatlichen Behörden, die straflos bleibt. Durch Zahlung von Bestechungsgeldern würden Gefängnisstrafen reduziert, Untersuchungen abgebrochen oder Anklagen zurückgenommen. Polizeiangehörige verlangten Bestechungsgelder für Entlassungen aus dem Gefängnis oder Vermeidung von Festnahmen. Ein Vertreter der *Peace Training & Research Organization* (PTRO) in Kabul gab am 1. Juni 2017 gegenüber der SFH ebenfalls an, dass Gerichten in Afghanistan kein Vertrauen geschenkt würde. Durch Bestechung könnten sie nämlich dazu gebracht werden, die Dauer von Gefängnisstrafen zu verkürzen oder die Art der Bestrafung zu ändern.

Staatliche Institutionen bieten kaum Schutz vor Blutrache; Zugang zu staatlichem Schutz hängt von finanziellen Mitteln und vom Einfluss der betroffenen Familie ab. Staatliche Gerichte und die Polizei in Afghanistan können gemäss *Thomas Ruttig* (30. Mai 2017) wegen der oben beschriebenen weit verbreiteten Straflosigkeit und Korruption eine Blutrache nicht verhindern oder beenden und seien oft auch nicht willens, dies zu tun. Es sei sogar möglich, dass auch Richter und Polizeiangehörige «eine Blutrache als ein legitimes – weil «traditionelles» – Vorge-

hen betrachteten». *Noah Coburn* gab am 31. Mai 2017 gegenüber der SFH an, der Zugang zu staatlichem Schutz hänge von den finanziellen Mitteln und dem Einfluss der betroffenen Familie ab. Wenn die Familie für genügend bedeutend erachtet würde oder ausreichende Bestechungsgelder zahlen könne, könnten die Behörden sich unter Umständen für den Fall interessieren. Generell könne die Polizei von einer Blutrache betroffene Personen jedoch nicht wirksam schützen.

Staatlicher Schutz ist äusserst unwahrscheinlich, wenn Polizeiangehörige in Blutrache verwickelt sind. In Fällen, in denen ein Polizist in eine Blutrache verwickelt ist, muss man laut *Thomas Ruttig* (30. Mai 2017) damit rechnen, dass aus Gründen des «Korpsgeistes» andere Polizeiangehörige und Behördenvertreter nicht gegen ihn vorgehen werden. Dies sei umso wahrscheinlicher, je höher die Position des Polizisten sei. Laut *Thomas Barfield* (30. Mai 2017) ist die Polizei in Fällen von Blutrache kaum hilfreich, und man kann sich nicht auf sie verlassen. Dies sei umso mehr der Fall, wenn ein Behörden- oder Polizeiangehöriger in die Blutrache verwickelt sei und mit Rache drohe, ausser wenn die bedrohte Familie ihrerseits Verbindungen zu noch mächtigeren Personen habe. Gemäss *Noah Coburn* (31. Mai 2017) ist es unwahrscheinlich, dass eine bedrohte Familie staatlichen Schutz erhält, wenn ein Polizeiangehöriger auf der Seite der anderen Familie in die Blutrache verwickelt ist.

UNHCR, 19. April 2016:

«Beobachter berichten von einem hohen Maß an Korruption, von Herausforderungen für effektive Regierungsgewalt und einem Klima der Straflosigkeit als Faktoren, die die Rechtsstaatlichkeit schwächen und die Fähigkeit des Staates untergraben, Schutz vor Menschenrechtsverletzungen zu bieten. Berichten zufolge werden in Fällen von Menschenrechtsverletzungen die Täter selten zur Rechenschaft gezogen und für die Verbesserung der Übergangsjustiz besteht wenig oder keine politische Unterstützung. Wie oben angemerkt, begehen einige staatliche Akteure, die mit dem Schutz der Menschenrechte beauftragt sind, einschliesslich der afghanischen nationalen Polizei und der afghanischen lokalen Polizei, Berichten zufolge in einigen Teilen des Landes selbst Menschenrechtsverletzungen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden.

Berichten zufolge betrifft Korruption viele Teile des Staatsapparats auf nationaler, Provinz- und lokaler Ebene. Es wird berichtet, dass bis zu zwei Drittel der afghanischen Bürger, die Kontakt zu Staatsbediensteten auf Provinz- und Distriktebene hatten, Schmiergelder zahlen mussten, um öffentliche Dienstleistungen zu erhalten. Innerhalb der Polizei sind Berichten zufolge Korruption, Machtmissbrauch und Erpressung ortstypisch. Das Justizsystem ist Berichten zufolge auf ähnliche Weise von weitreichender Korruption betroffen.» Quelle: UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender, 19. April 2016, S. 28-29:

www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/openssl.pdf?reldoc=y&docid=57b6bea84.

CRS, 19. Mai 2017:

«(...) many outside assessments of the ANP are negative, asserting that there is rampant corruption to the point where citizens mistrust and fear the ANP. DOD reports acknowledge that the force has a far higher desertion rate (about 2% a month) than does the ANA; substantial illiteracy; and involvement in local factional or ethnic disputes because the ANP works in the communities its personnel come from.» Congressional Research Service (CRS), Afghanistan: Post-Taliban Governance, Security, and U.S. Policy, 19. Mai 2017, S. 32:
<https://fas.org/sqp/crs/row/RL30588.pdf>.

USDOS, 3. März 2017:

«The law provides criminal penalties for corruption by officials. The government did not implement the law effectively or evenly, and there were reports of officials frequently engaged in corrupt practices with impunity. (...)

According to prisoners and local NGOs, corruption was widespread across the justice system, particularly in connection with the prosecution of criminal cases and in arranging release from prison. There were also reports that officials received unauthorized payments in exchange for reducing prison sentences, halting an investigation, or dismissing charges outright. (...)

Police reportedly demanded bribes from civilians to gain release from prison or avoid arrest. Citizens bribed corrections and detention officials to obtain release of prisoners who were not discharged at the end of their sentences.»

Quelle: USDOS - US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2016 - Afghanistan, 03. März 2017:

www.ecoi.net/local_link/337140/479904_de.html.

3 Nejat Center

Nejat Center bietet Unterstützung und Programme für Drogenkonsumierende und an HIV/AIDS erkrankte Personen an; keine Informationen bezüglich psychiatrischer und psychologischer Behandlung für andere Personengruppen. Das *Nejat Center* ((a) und (b), ohne Datum, zuletzt abgerufen am 22. Mai 2017), eine unabhängige afghanische NGO in Kabul, die von verschiedenen internationalen Geldgebern finanziert wird, bietet Drogenkonsumierenden und an HIV/AIDS erkrankten Personen Unterstützung durch Prävention, Behandlung und Betreuung. An verschiedenen Standorten in und ausserhalb der Hauptstadt Kabul stehen hierfür unter anderem stationäre Betten, Notschlafstellen und ambulante Behandlungsplätze zur Verfügung. Auf der Website des *Nejat Center* gibt es keine Informationen, dass dort psychiatrische und psychologische Behandlungen für Personen angeboten werden, die keine Drogen konsumieren und nicht an HIV/AIDS erkrankt sind.

Nejat Center (a), ohne Datum (zuletzt abgerufen am 22. Mai 2017):

«NEJAT Center is an Afghan response to vulnerable Afghan People, working with the community for the prevention, treatment and care of drug users and

HIV/AIDS.» Quelle: Nejat Center, Mission Statement, ohne Datum (zuletzt abgerufen am 22. Mai 2017): <http://nejat.org.af/mission.php>.

Nejat Center (b), ohne Datum (zuletzt abgerufen am 22. Mai 2017):

«Since 2002 NEJAT Drug Rehabilitation Centre functions as an independent Afghan NGO and continues its activities with a 10-bed residential facility and community based drug rehabilitation program in Kabul Afghanistan with the partner support of DOH International for Afghans.

Also NEJAT Center carried out its activities in the field of community based drug rehabilitation in Jalalabad and Kabul with the support of UNODC and GTZ.

Currently we are running the residential program with 10-bed facility supported by Caritas Germany, Night shelter 40 beds, Outpatient 10 clients per month and 60 bed residential program at Kot-e Sangi with the support of UNODC/INL, pre-treatment phase Hujra/Dost (Day-Care-Center) and Outreach services for providing drug abuse harm reduction and HIV prevention that is supported by NCA (Norwegian Church Aid). Women outreach for Female Injecting Drug Users (FIDUs) Project in Kabul Old City (Kharabat) supported by Caritas Germany. This project provides HIV prevention among women drug users and spouses of male injecting drug users. A Community home base treatment for women (20 women each month) and 10 bed residential facilities for male drug users at Faryab Andkhoi district operating with the financial support of NCA. The Outpatient treatment Center (OPTC) for male drug users that is being supported by the Colombo Plan is currently operating in Faryab Province. The other major project under the name of "prevention of illicit drug use and treatment of drug use disorder for Adolescents at risk (GLOK42)" in Kabul, Nangarhar and Balkh provinces are being implemented by NEJAT Center. The mentioned project was supported by UNODC from June 2012 up to November 2013 from November 2013 onwards the Colombo Plan take the lead to support this project. Further, NEJAT has vocational training programs for drug users under treatment and treated drug users and their families for the purpose of building up a resilient community and self-reliance drug free individual.» Quelle: Nejat Center, Brief Background of NEJAT Center, ohne Datum (zuletzt abgerufen am 22. Mai 2017): <http://nejat.org.af/background.php>.